

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## - Der Landrat -

### Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Umwelt

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0056**

Status: öffentlich

| Gremium  | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|--|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|  |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss              | Vorberatung   | 02.04.2012             |       |         |           |
| Haushalts- und Finanzausschuss                                       | Vorberatung   | 11.04.2012             |       |         |           |
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft | Vorberatung   | 12.04.2012             |       |         |           |
| Kreisausschuss   | Vorberatung   | 16.04.2012             |       |         |           |
| Kreistag Vorpommern-Rügen  | Entscheidung  | 07.05.2012             |       |         |           |

#### **Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die Insel Rügen und Fortführung/Erweiterung für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1.

Der vorgestellte Entwurf für das Klimaschutzkonzept Rügen wird beschlossen.

2.

Der Landrat wird beauftragt, das Klimaschutzkonzept umzusetzen. Dazu soll, befristet auf 3 Jahre, ein Klimaschutzmanager eingestellt werden und ein entsprechendes Controllingssystem eingerichtet werden. Die Aufgabe des Managers ist die Beförderung der Umsetzung der maßgeblichen Inhalte des Klimaschutzkonzeptes für die Insel Rügen und die Einrichtung eines Netzwerkes zu Klimaschutzfragen für Kommunen, Gewerbetreibende und Bürger des gesamten Landkreises. Voraussetzung für die Schaffung dieser Stelle ist die Bewilligung der entsprechenden Fördermittel von bis zu 85 % aus der Klimaschutzinitiative des Bundes.

3.

Der Landrat wird beauftragt, die Möglichkeiten der Erweiterung des Klimaschutzkonzeptes bzw. die Fortführung einzelner Teilkonzepte auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen zu prüfen.

Grimmen, den 23.03.2012

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

##### **Problembeschreibung/Begründung:**

1.

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.10.2009 wurde durch den Kreistag Rügen die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rügen beschlossen. Alle Kommunen des Landkreises hatten eine entsprechende Unterstützungserklärung abgegeben. Im Dezember 2009 wurde ein Antrag zur Gewährung von Fördermitteln des Bundes aus dem Kommunalen Klimaschutzprogramm gestellt, der aufgrund veränderter Förderbedingungen überarbeitet werden musste und im Oktober 2010 bewilligt wurde. Nach Ausschreibung der Leistung wurde der Auftrag zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im März 2011 an das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement Birkenfeld in Zusammenarbeit mit der UmweltPlan GmbH Stralsund vergeben.

Die Fertigstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und der drei Teilkonzepte

- Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energie-Potenziale
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- Klimafreundlicher Verkehr in Kommunen

erfolgte bis März 2012.

Es wurden eine Datenerfassung zur Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, eine Erhebung zu den Potenzialen erneuerbarer Energien auf der Insel Rügen und eine Abfrage zu kommunalen Liegenschaften durchgeführt, um den jeweiligen Gemeinden Wege zu Energieeffizienzmaßnahmen oder zum Einsatz erneuerbarer Energien aufzuzeigen. In den Städten und amtsfreien Gemeinden sowie Ämtern der Insel Rügen wurden im Herbst 2011 Workshops durchgeführt, um Ziele und Inhalte des zukünftigen Klimaschutzkonzeptes zu definieren und Maßnahmevorschläge für die jeweilige Region zu bündeln.

Zu den Inhalten des Klimaschutzkonzeptes für die Insel Rügen wird auf die in der Anlage befindliche Zusammenfassung verwiesen. Bei Bedarf wird über das Kreistagsbüro oder den zuständigen Fachdienst das ausführliche Dokument zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Kreistags wird das Konzept durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement vorgestellt.

2.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes soll durch einen Klimaschutzmanager die Umsetzung der Inhalte des Klimaschutzkonzeptes vorangetrieben werden. Die Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten Stelle wird gemäß der beigefügten Richtlinie durch das zuständige Bundesministerium von 65 bis zu 85 % (abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises) gefördert. Voraussetzung einer Bewilligung ist ein aktuelles Klimaschutzkonzept und ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes / der Teilkonzepte.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben von Fachpersonal, das im Rahmen des Konzeptes zusätzlich eingestellt wird (Klimaschutzmanager) sowie Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von max. 20.000 €.

Da die Fördermittel für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Jahr 2012 bis zum 31.03.2012 beantragt werden müssen, besteht besondere Eilbedürftigkeit, um nicht erst in der folgenden Förderperiode 2013 eine Bewilligung zu erhalten.

Aufgaben des Klimaschutzmanagers:

- Mitarbeit und Koordinierung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes,
- Vernetzung und Einbindung der Städte und Gemeinden,
- ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung,
- Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Organisation von Veranstaltungen,
- Berichtswesen, Abrechnungen,
- zentrale Steuerung der im Klimaschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen

Die Arbeit des Klimaschutzmanagers soll übergreifende Impulse für den Klimaschutz in die Bevölkerung tragen und dabei – in Abstimmung mit und zur Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden - wichtige Kooperationspartner einbeziehen. Das Aufgabenfeld ist maßgeblich durch den im Integrierten Klimaschutzkonzept entwickelten Maßnahmenkatalog geprägt. Für diesen übernimmt der Klimaschutzmanager die Aufgaben der Projektsteuerung und die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen. Eine Kernaufgabe ist die systematische Erfassung und Auswertung von für den Klimaschutz relevanten Daten und damit einhergehend die Fortführung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Darüber hinaus versucht der Klimaschutzmanager Aktivitäten mit anderen Null-Emissions-Landkreisen bzw. -Kommunen zu vernetzen. Dies umfasst z.B. die Teilnahme bzw. die Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung regionaler Netzwerktreffen. Durch ein aktives Akteursmanagement wird durch den Manager die Betreuung, Organisation und Beratung des Klimaschutznetzwerks erfolgen sowie eine Integration der Projektpartner gewährleistet. Im Netzwerk sind strategische Partner sowie Unternehmen vertreten, die in der Netzwerkarbeit partizipieren.

3.

Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, übertragbare Ansätze aus dem Klimaschutzkonzept für Rügen auf den Rest des Landkreises zu transferieren. Dies könnte zum einen ein ergänzendes integriertes Klimaschutzkonzept sein oder ein Teilkonzept für einen speziellen, auf die Belange des restlichen Landkreises zugeschnittenen, Bereich. Dabei kommt es ganz wesentlich auf die Modalitäten einer Förderung durch die Klimaschutzinitiative des Bundes an. Ebenfalls ist zu prüfen, inwieweit der für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Rügen eingestellte Klimaschutzmanager bei einer Ausdehnung des Konzeptes relevante Aufgaben für den gesamten Landkreis wahrnehmen kann.

## **Anlagen:**

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative  
 Zusammenfassung Klimaschutzkonzept  
 Beschluss des Kreistages des Landkreises Rügen vom 01.10.2009

|   |  |   |             |  |
|---|--|---|-------------|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  |  | <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung |             |  |
| Gesamtkosten:   |  | <b>187.425,00 €</b>                                     |             |  |
| <b>Finanzierung</b>   |  |   |             |  |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:  | Haushaltsstelle: 5540600-5625000                     |   | 30.476,00 € |  |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:   | Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle:<br>- MA<br>- ME |   | 0,00 €      |  |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:   | Haushaltsjahr: 2013                                  |   | 58.856,00 € |  |
|   | Haushaltsjahr: 2014                                  |   | 58.856,00 € |  |
|   | Haushaltsjahr: 2015                                  |   | 39.237,00 € |  |
|   | Haushaltsjahr:                                       |   | 0,00 €      |  |
| Bemerkungen:<br>Die Zahlen stellen eine Kostenschätzung dar; abhängig von Förderzeitraum und Bewilligung der Fördermittel (bis zu 85 %) durch das Bundesumweltministerium. Der Eigenanteil des Landkreises ist gesichert durch eine langfristige Sponsoringvereinbarung mit den Unternehmen EWE AG und E.ON edis AG. Das bedeutet, dass dem Landkreis für diesen Zeitraum keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten für die Beschäftigung des Klimaschutzmanagers entstehen. |  |   |             |  |
| FBL 3   | FBL 4  | FDL 12  | FDL 44      |  |
|   |  |   |             |  |